

2124/AB
vom 24.07.2020 zu 2069/J (XXVII. GP)
bmi.gv.at

 Bundesministerium
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.412.212

Wien, am 24. Juli 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 26. Mai 2020 unter der Nr. **2069/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Hausdurchsuchungen bei mutmaßlichen Neonazis“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2, 4 bis 6, 8, 10 bis 12, 14, 15 und 17 bis 19:

- *Wie viele Verdächtige gibt es in der oben genannten Causa aktuell (aufgeschlüsselt nach Bundesländern, Staatsbürgerschaft, Geschlecht)?*
- *Wurden bei allen Verdächtigen Hausdurchsuchungen durchgeführt?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Wie viele Hausdurchsuchungen fanden im Zusammenhang mit der Causa konkret statt?*
 - a. Fanden Hausdurchsuchungen in diesem Zusammenhang bei Mitgliedern/ AktivistInnen der Identitären Bewegung statt?
 - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*
 - b. Fanden Hausdurchsuchungen in diesem bei Mitgliedern deutschnationaler Burschenschaften statt?
 - i. *Wenn ja, bei wie vielen?*

- c. Ist bei den Beschuldigten jeweils bekannt, ob diese einschlägig bekannten Gruppen/Organisationen/Netzwerken angehören?
- i. Wenn ja, bei welchen und wie viele?
- Sind in Ihrem Ressort Verbindungen zwischen den Verdächtigen und der Identitären Bewegung bekannt?
 - Welchen rechtsextremen Organisationen, Initiativen und Zusammenhängen sind die Verdächtigen zuzuordnen?
 - Lag gegen einen oder mehrere Beschuldigte ein dringender Tatverdacht vor?
 - a. Wenn ja, gegen wie viele Beschuldigte lag ein dringender Tatverdacht vor?
 - Wo fanden Hausdurchsuchungen statt?
 - Wie viele Wohneinheiten wurden durchsucht?
 - Wegen des Verstoßes gegen welche Rechtsnormen wurden die Hausdurchsuchungen durchgeführt? (Bitte um konkrete Ausführungen)
 - Was wurde bei den Hausdurchsuchungen konkret sichergestellt? (Bitte um konkrete Auflistung)
 - a. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Verbotsgebot?
 - b. Wie viele sichergestellte Objekte verstößen dabei konkret gegen das Abzeichengesetz?
 - Wie viele Waffen wurden bei den Hausdurchsuchungen beschlagnahmt und bei wie vielen Beschuldigten wurden diese gefunden?
 - a. Bei wie vielen der gefundenen Waffen liegen alle notwendigen Berechtigungen vor?
 - b. Bei wie vielen Beschuldigten wurden illegale Waffen gefunden?
 - c. Welche Arten von Waffen wurden bei den Beschuldigten gefunden?
 - d. Wie viele der gefundenen Waffen können als Kriegsmaterial klassifiziert werden?
 - e. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit der Waffen? (Bitte um konkrete Ausführungen)
 - f. Was ergaben die kriminaltechnischen Untersuchungen hinsichtlich der Einsatzfähigkeit des Kriegsmaterials? (Bitte um konkrete Ausführungen)
 - Wurden Waffen bei Beschuldigten gefunden, gegen die es bereits ein bestehendes Waffenverbot gibt?
 - a. Wenn ja, bei wie vielen?
 - b. Wenn ja, wie viele Waffen wurden bei jenen Beschuldigten gefunden, die bereits ein Waffenverbot erhalten hatten?
 - Kam es während den Hausdurchsuchungen zu Strafhandlungen seitens der Beschuldigten?
 - a. Wenn ja, welche und in wie vielen Fällen?

- *Ist es, resultierend aus den Ermittlungsergebnissen der Hausdurchsuchungen zu weiteren Festnahmen gekommen?*
 - a. *Wenn ja, warum und wie viele?*

Im Hinblick auf die Nichtöffentlichkeit des strafbehördlichen Ermittlungsverfahrens (§ 12 StPO) ist eine Beantwortung dieser Fragen nicht zulässig. Strafbehördliche Ermittlungsverfahren stehen unter der Leitung der Staatsanwaltschaften, deren Aufgaben in den Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Justiz ressortieren. Für die Beantwortung von parlamentarischen Anfragen zur Tätigkeit und Aufgabenerfüllung der Staatsanwaltschaften ist das Bundesministerium für Inneres nicht zuständig.

Zur Frage 3:

- *Wie wurde das LVT bzw. BVT auf die Verdächtigen aufmerksam?*

Die Behörde wurde durch kriminalpolizeiliche Ermittlungstätigkeit auf die Verdächtigen aufmerksam.

Zur Frage 7:

- *Gibt es in Ihrem Ressort durch die Ergebnisse der Hausdurchsuchung eine neue Bewertung der Gefahrenlage, die durch Rechtsextremismus in Österreich ausgeht? (Bitte um Ausführungen)*

Nein. Rechtsextremistische Gewalt, Aggression und Agitation werden weiterhin als ein potentielles Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich bewertet. Rechtsextremistische Aktivitäten stellen im Bundesgebiet eine demokratiegefährdende Tatsache dar.

Zu den Fragen 9 und 13:

- *Wie viele Beamten waren jeweils und insgesamt bei den Hausdurchsuchungen im Einsatz?*
- *Welche Einheiten führten die Hausdurchsuchungen jeweils aus?*

Beim Bundesländer übergreifenden Einsatz waren insgesamt 330 Exekutivbedienstete beteiligt, die dem Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, sechs Landesämtern Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung, dem Einsatzkommando Cobra sowie der Wiener Einsatzgruppe Alarmabteilung und der Bereitschaftseinheit Wien angehörten.

Zur Frage 16:

- *Wie viele Waffenverbote wurden ausgesprochen?*

Im Zusammenhang mit der anfragegegenständlichen Amtshandlung wurde kein Waffenverbot ausgesprochen.

Karl Nehammer, MSc

